

## Teilnahmebedingungen Pfingstzeltlager

Der besseren Lesbarkeit halber sprechen wir hier nur vom "Teilnehmer" bzw. „Betreuer“. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint. Wir bitten hierfür um Verständnis.

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung der Ortsgruppe und damit der einzelnen Teilnehmer ist nur online mit der Sammelanmeldung möglich und kann für die jeweilige Ortsgruppe nur vom Jugendleiter, wenn dieser mindestens 18 Jahre alt ist, oder einem verantwortlichen, volljährigen Betreuer ausgeführt werden. Bis zum Anmeldeschluss kann die Anmeldung über das Landesjugendsekretariat der DLRG-Jugend Baden geändert und bearbeitet werden. Die Anmeldung ist mit Ablauf des Anmeldeschluss verbindlich. Für den Fall einer Stornierung oder Änderung der Anmeldung nach dem jeweiligen Teilnahmeschluss beachte Punkt 9.

Der Jugendleiter bzw. der verantwortliche Betreuer der Ortsgruppe bestätigt mit der Sammelanmeldung, dass die Teilnahmebedingungen von den Erziehungsberechtigten aller Teilnehmer anerkannt wurden und diese mit der Teilnahme ihres Kindes am Pfingstzeltlager einverstanden sind.

### **2. Teilnehmende**

Die Anzahl der Teilnehmer an der Veranstaltung ist begrenzt. Liegen mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Teilnehmerplätze vor, behält sich die DLRG-Jugend Baden eine Auswahl der Teilnehmer vor. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung von Teilnehmern nicht mehr berücksichtigt werden, so werden diese benachrichtigt. Ansprüche gegenüber der DLRG-Jugend Baden können nicht geltend gemacht werden. Der Teilnehmer erkennt mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

### **3. Leistungen**

Die Leistungen beschränken sich auf die in der Ausschreibung angegebenen Punkte. Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen des Verlaufs, die keine wesentliche Leistungsbeeinträchtigung darstellen, ohne Ankündigung vorzunehmen. Die An- und Abreise erfolgt immer auf eigene Verantwortung.

### **4. Anordnungen der Veranstaltungsleitung**

Den Anordnungen der Veranstaltungsleitung ist Folge zu leisten. Verstößt ein Teilnehmer durch grobes ordnungswidriges Verhalten, exzessiven Alkoholmissbrauch oder Drogenkonsum gegen die Anordnungen der Veranstaltungsleitung, so kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Teilnehmer zu tragen.

### **5. Jugendschutz/Alkohol**

Jede Gliederung ist für ihre minderjährigen Teilnehmer und deren Aufsicht, besonders in Bezug auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, selbst verantwortlich. Der Landesjugendvorstand positioniert sich klar gegen „Komasaufen“. Jeder Teilnehmer, der durch übermäßigen Konsum (auch nicht branntweinhaltiger) alkoholischer Getränke auffällt, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Landesjugendvorstand und die Veranstaltungsleitung erwarten von allen Teilnehmern und Helfern einen vernünftigen Umgang mit Alkohol, auch und vor allem in Bezug auf die anwesenden Kinder und Jugendlichen.

Wenn eine Gliederung oder eine Person in der Vergangenheit schon mehrfach aufgrund exzessiven Konsums von alkoholischen Getränken und im Besonderen durch Nichteinhaltung des

Jugendschutzgesetzes aufgefallen ist, obliegt es dem Beschluss des Landesjugendvorstandes, diese Gliederung bei erneutem Missachten dieses Beschlusses für weitere Veranstaltung zu sperren.

## **6. Teilnehmerbeitrag**

Der Teilnehmerbeitrag aller Teilnehmer der angemeldeten Ortsgruppe wird nach dem Anmeldeschluss in Rechnung gestellt. Der Betrag wird vom angegebenen Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Termin, zu dem der Einzug erfolgt, wird in der Rechnung angegeben. Andere Zahlungswege sind nicht möglich. Barzahlung der Teilnehmerbeiträge an der Veranstaltung ist nicht möglich.

Im Rechnungsbetrag sind enthalten:

- der Teilnehmerbeitrag für alle angemeldeten Personen
- Kautions pro Ortsgruppe
- Kosten für Veranstaltungsshirts
- Leihgebühr für Garnituren
- Kosten für vorbestellte Backwaren

Nach der Veranstaltung wird euch die Kautions für die Garnituren, evtl. abzüglich der einzubehaltenden Beträge bei Schäden bzw. Verlust zurücküberwiesen.

## **7. Anmeldebestätigung**

Eine Anmeldebestätigung wird per E-Mail an den Jugendleiter bzw. den verantwortlichen Betreuer verschickt, sobald die Anmeldung bei uns eingegangen ist. Diese Bestätigung enthält eine Übersicht aller angegebenen Daten und weitere wichtige Hinweise rund um die Anmeldung.

## **8. Außerordentliche Umstände**

Unabhängig davon behält sich die DLRG-Jugend Baden vor, die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen, wenn zu geringe Anmeldezahlen oder andere Umstände eine Durchführung nicht zulassen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Beträge zurückerstattet; weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## **9. Rücktritt von der Anmeldung**

Bei Stornierung der Anmeldung nach dem jeweiligen Anmeldeschluss werden die vollen Teilnahmegebühren fällig, sofern nicht eine Ersatzperson benannt wird oder der Platz anderweitig vergeben werden kann.

## **10. Konfliktfälle**

Die DLRG lehnt eine Haftung in Konfliktfällen, wie z.B. Sachbeschädigung etc. ab, die durch Einzelne oder Gruppen außerhalb der Aufsicht der Betreuungspersonen entstehen. Schäden sind vom Verursacher selbst zu tragen.

## **11. Bildrechte**

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass Bilder, die während der Veranstaltung erstellt wurden, in Veröffentlichungen der DLRG-Jugend Baden verwendet werden dürfen; insofern ist das Recht am eigenen Bild eingeschränkt. Dieser Regelung kann schriftlich widersprochen werden.